Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern

2032.4-K

Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. August 1998, Az. II/2 - P4005 - 8/87 000

(KWMBI. I S. 421)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern vom 3. August 1998 (KWMBI. I S. 421), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 16. Mai 2025 (BayMBI. Nr. 233) geändert worden ist

Zum Vollzug des Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 2001 (GVBI S. 133, BayRS 2032-4-1-F), in der jeweils geltenden Fassung wird Folgendes bestimmt: